



Stand: Januar 2013

HKM-Programm zur Reform des Übergangssystems

1	Gegenstandsbereich des Reformvorhabens	2
2	Zielsetzung des Reformvorhabens	2
3	Darstellung der Einzelmaßnahmen	3
3.1	Schulformbezogene Maßnahmen	3
3.1.1	Ausbau der Mittelstufenschule	3
3.1.2	Überführung der zweijährigen Berufsfachschule in das neue Modell der gestuften Berufsfachschule	3
3.1.3	Auslaufen der einjährigen höheren Berufsfachschule	4
3.1.4	Konsolidierung der zweijährigen höheren Berufsfachschule (Assistentenberufe)	5
3.1.5	Auswirkungen geplanter Maßnahmen auf die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung	6
3.1.6	Abschaffung des vollschulischen Berufsgrundbildungsjahrs	6
3.2	ESF-Fördermaßnahmen	7
3.2.1	Weiterentwicklung von SchuB und EIBE in eine durchgängige Gesamtkonzeption	7
3.2.2	Verstetigung von OloV	8
3.2.3	Fortführung von QuABB	8
3.3	Sonstige Steuerungsmaßnahmen	8
3.3.1	Lehrerstellenzuweisung für Teilzeitberufsschulklassen	8
3.3.2	Lehrerstellenzuweisung für Bildungsgänge des Übergangsbereichs	8
4	Abhängigkeiten	9
5	Anlagen	9

1 Gegenstandsbereich des Reformvorhabens

Dieses Konzeptpapier bündelt die Maßnahmenplanungen hinsichtlich der einzelnen Elemente des so genannten „Übergangssystems“ und stellt sie im Zusammenhang dar.

Das Hessische Kultusministerium folgt grundsätzlich der Definition des „Übergangssystems“ des nationalen Bildungsberichts von 2006. Darunter versteht man alle, vor allem schulische, Bildungsangebote unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung bzw. solche, die zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen. Sie zielen vielmehr auf eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung ab und ermöglichen zum Teil das Nachholen eines Schulabschlusses. Insofern zählen dazu an hessischen beruflichen Schulen die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BBV Vollzeit: BVJ), die zweijährige Berufsfachschule (BFS), die einjährige höhere Berufsfachschule (HBFS) und die entsprechenden Angebote der Bundesagentur für Arbeit, an denen die beruflichen Schulen in der Regel durch einen Berufsschultag beteiligt sind (BBV Teilzeit).

Darüber hinaus bezieht das Hessische Kultusministerium die nachfolgenden Elemente in die Reformdiskussion mit ein:

- die Mittelstufenschule,
- Bildungsgänge, die eine vollschulische anerkannte Berufsausbildung vermitteln (z. B. die zweijährige höhere Berufsfachschule oder mehrjährige mit Berufsabschluss), wenn sie, wie in einigen Fällen der Assistentenausbildung an den zweijährigen höheren Berufsfachschulen, als Vorstufe für eine meist gleichartige duale Ausbildung absolviert werden oder direkt in Konkurrenz zu einer gleichartigen dualen Berufsausbildung stehen,
- das kooperative Berufsgrundbildungsjahr (BGJ),
- aktuelle ESF-finanzierte Fördermaßnahmen, die zum einen präventiv in der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen ansetzen (SchuB) und zum anderen in den beruflichen Schulen in einer der beruflichen Ausbildung vorgeschalteten Maßnahme (EIBE) oder parallel zur dualen Ausbildung (QuABB) greifen und
- sonstige Maßnahmen zur Unterstützung des Übergangs von der Schule in den Beruf wie OloV (ebenfalls ESF-finanziert).

2 Zielsetzung des Reformvorhabens

Es ist ein zentrales Anliegen des Hessischen Kultusministeriums, das Übergangssystem in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den anderen Akteuren dahingehend fortzuentwickeln, dass mehr Schulabgänger den direkten Weg in die duale Berufsausbildung finden. Gleichwohl erkennt das Kultusministerium an, dass die Angebote des Übergangssystems nicht vollständig entbehrlich sind, sondern weiterhin für diejenigen erforderlich bleiben, die trotz aller Bemühungen den direkten Einstieg in eine berufliche Qualifizierung nicht schaffen.

Konkret leitet das Kultusministerium die folgenden Teilziele ab:

1. Verstärkung der präventiven Maßnahmen in den Schulformen der Sekundarstufe I in der allgemeinbildenden Schule zur Senkung der Zahl der Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluss
2. Fortführung und Weiterentwicklung der rechtzeitigen und nachhaltigen Berufsorientierung in allen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen
3. Stärkere Verzahnung der Unterstützungsmaßnahmen für förderungsbedürftige Schülerinnen und Schüler zwischen allgemeinbildender und beruflicher Schule
4. Aufrechterhaltung des Unterstützungssystems für förderungsbedürftige Auszubildende zur Verringerung der Ausbildungsabbruchquote
5. Regionalbezogener Rückbau vollschulischer Berufsausbildungsangebote in Abhängigkeit von der jeweiligen Entwicklung des dualen Ausbildungsplatzangebots
6. Konsolidierung der Angebote des Übergangssystems zur Erhöhung der Übersichtlichkeit

7. Optimierung der Nachvermittlung in freie duale Ausbildungsplätze in Betrieben auf regionaler Ebene in Kooperation mit den Kammern und in Abstimmung mit der zuständigen Bundesagentur für Arbeit

3 Darstellung der Einzelmaßnahmen

3.1 Schulformbezogene Maßnahmen

3.1.1 Ausbau der Mittelstufenschule

Status quo

Bereits heute existieren eine Vielzahl von Kooperationen zwischen allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen, die das Ziel einer Verbesserung der Ausbildungsreife verfolgen und einen möglichst direkten Übergang in die duale Berufsausbildung nachhaltig fördern. Im Zusammenhang mit der Arbeit an der Konzeption der Mittelstufenschule wurden bereits im Schuljahr 2011/12 berufsbereichsbezogene Arbeitsgruppen eingerichtet, die die erforderlichen Curricula in Entwurfsfassung erstellt haben. Derzeit arbeiten diese Arbeitsgruppen an der Entwicklung exemplarischer Unterrichtssequenzen und an organisatorischen Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Die Entwicklung der Curricula und der Lernsituationen orientiert sich an den Vorgaben der KMK zur Entwicklung von kompetenzorientierten Rahmenlehrplänen und basiert auf dem Konzept der Kerncurricula sowie auf dem pädagogischen Konzept des selbstgesteuerten, kompetenzorientierten Lernens, wie es u.a. im Handlungsfeld „Qualitätsentwicklung“ des Modellprojektes SVplus (Schwerpunkt Unterrichtsentwicklung in BFS und BBV) entwickelt und erprobt wurde und jetzt an den Selbstständigen Beruflichen Schulen (SBS) umgesetzt bzw. weiterentwickelt wird.

Zielvorstellung

Die Mittelstufenschule wird durch den höheren beruflichen Bezug und die Qualifikation der Schülerinnen und Schüler wesentlich zur Erhöhung der Schulabschlussquote sowie zur Verbesserung der Ausbildungsreife der Schulabgängerinnen und Schulabgänger und zu deren Vermittlung in die duale Ausbildung beitragen.

Das Kultusministerium wird auch in Zukunft Schulen und Schulträger, die sich der Organisationsform der Mittelstufenschule anschließen wollen, unterstützen.

Umsetzungsstatus und nächste Schritte

22 Mittelstufenschulen kooperieren mit 23 beruflichen Schulen bilateral oder in Kooperationsverbänden (vgl. Anlage 1). Sieben weitere Schulen haben die Umwandlung in eine Mittelstufenschule beantragt. Die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufenschulen befinden sich derzeit in der Regel in der Klasse 6. Das bedeutet, dass sie im Schuljahr 2014/2015 erstmals an einem Tag in der Woche an den beruflichen Schulen unterrichtet werden.

3.1.2 Überführung der zweijährigen Berufsfachschule in das neue Modell der gestuften Berufsfachschule

Status quo

Die zweijährige Berufsfachschule zum mittleren Abschluss wird von Schülerinnen und Schülern besucht, die nicht direkt in die duale Ausbildung wechseln und die einen Hauptschulabschluss erworben haben, in welchem zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens mit „befriedigend“ bewertet wurden.

Zielvorstellung

Die zweijährige Berufsfachschule in aktueller Form wird ersetzt durch das Konzept der „gestuften Berufsfachschule“.

Wesentliche Unterschiede zum Status quo:

- Neue Zulassungsvoraussetzungen: Öffnung des Zugangs für alle Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss unabhängig vom Notendurchschnitt
- Modularer Aufbau in zwei Stufen: Ein Ausstieg ist planmäßig nach dem ersten Jahr (Stufe 1) möglich, um direkt in eine duale Ausbildung überzuwechseln
- Reglementierter Zugang zum zweiten Jahr (Stufe 2) in Abhängigkeit von den schulischen Leistungen

Vorteile:

- Gewährleistung des 10. Pflichtschulbesuchsjahrs
- Stufe 1: Vorbereitung auf den ausbildungsbegleitenden Erwerb des mittleren Abschlusses und verstärkte Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung mit dem Ziel, Jugendlichen den Übergang in die duale Ausbildung zu erleichtern
- Stufe 2: Ermöglichung der Anerkennung von Qualifizierungsbausteinen in der dualen Ausbildung

In dieser Schulform verbinden sich Höherqualifizierung (mittlerer Abschluss) und Verbesserung der Ausbildungsreife mit solider beruflicher Grundbildung. Der Einstieg in eine anspruchsvollere duale Ausbildung wird für ehemalige Hauptschüler erleichtert.

Bei insgesamt sinkenden Schülerzahlen wird das Übergangssystem reduziert, weil nur noch diejenigen Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss dort einmünden, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben oder einen Ausbildungsberuf anstreben, bei dem die Ausbildungsbetriebe mindestens einen mittleren Abschluss voraussetzen.

Im Zuge der Neuorganisation der Berufsfachschule soll in Absprache mit den Schulträgern die Angebotsbreite regional- und fachrichtungsbezogen überprüft werden.

Umsetzungsplan (Eckpunkte)

Zur Vorbereitung der Umsetzung wird bis zum Frühjahr 2014 die erforderliche Änderung der Verordnung veranlasst, die Entwicklung der Curricula schließt sich bis zum Sommer 2014 an. Ab dem 01.08.2014 ist ein Modellprojekt als Schulversuch geplant, der in ausgewählten Schulamtsbezirken stattfinden kann. Die Einführung der gestuften Berufsfachschule als Regelform ist dann mit Inkrafttreten der neuen Verordnung zum 01.08.2015 möglich. Zu diesem Zeitpunkt bedarf es ebenfalls einer Änderung des Hessischen Schulgesetzes.

Umsetzungstatus und nächste Schritte

Zur Zeit wird in der Abteilung III des HKM in Verbindung mit regionalen Konsultationen untersucht, welche Fachrichtungen an welchen Standorten gebündelt werden können; ebenso werden Abbrecher- und Wiederholerquoten analysiert; erste Konsequenzen werden daraus hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen regionalen Angebotsplanung gezogen und bereits für die Lehrerstellenzuweisung im nächsten Zuweisungszeitraum ab dem 01.02.2013 wirksam.

3.1.3 Auslaufen der einjährigen höheren Berufsfachschule

Status quo / Zielvorstellung

Hierzu gibt es seit einiger Zeit Überlegungen, diese Form wegen fehlender Anschlussmöglichkeiten auslaufen zu lassen. Das Auslaufen bedingt aber, dass die Wirtschaft regionalbezogen die Ausbildungsplatzangebote auch unterbreitet und die Jugendlichen in eine duale Ausbildung übernimmt.

Umsetzungsplan (Eckpunkte)

Ergänzend kann angeboten werden, dieses Jahr schulischer Ausbildung als kooperatives Berufsgrundbildungsjahr zu gestalten, wobei Betriebe sich durch Vorvertrag bereit erklären, die Absolventen im Rahmen von betrieblichen Praktika zu betreuen und danach in das zweite Ausbildungsjahr zu übernehmen bzw. entsprechende Anrechnungen auf die Ausbildungsdauer zu vereinbaren. In regionalen Konferenzen der Beteiligten werden diese Möglichkeiten bereits seit Beginn des Schuljahres 2012/13 erörtert.

Umsetzungstatus und nächste Schritte

Eine endgültige Entscheidung, insbesondere hinsichtlich der Modalitäten der Umsetzung und des Zeitpunktes des endgültigen Auslaufens dieses Bildungsangebotes, steht noch aus. Da der weitaus größte Teil der Schülerinnen und Schüler in der Fachrichtung Wirtschaft ausgebildet wird, bietet sich der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Neuordnung der Büroberufe im Einvernehmen mit den Beteiligten an.

3.1.4 Konsolidierung der zweijährigen höheren Berufsfachschule (Assistentenberufe)

Status quo

Derzeit existieren 14 Fachrichtungen, zwei davon als Schulversuch. Nicht betrachtet wird in diesem Zusammenhang die zweijährige höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten.

Ziel der Schulform ist der direkte Übergang in den Arbeitsmarkt, aber auch der von einer hohen Zahl von Schülerinnen und Schülern ausbildungsbegleitend erworbene schulische Teil der allgemeinen Fachhochschulreife, der zusammen mit einem nach der Schulzeit durchzuführenden halbjährigen Praktikum eine Studierqualifikation vermittelt.

Generell wird bei zunehmend attraktiven Angeboten dualer Ausbildungsplätze für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Abschluss ein weiterer Rückgang der Nachfrage im Bereich der HBFS erwartet. Eine Erhebung der aktuellen Zahlen zum Schuljahresbeginn wurde bereits veranlasst. Eine Tabelle mit der Schülerzahlentwicklung der letzten 10 Jahre und eine aktuelle (vorläufige) Erhebung zum diesjährigen Schuljahresbeginn sind als Anlage 4 beigefügt.

Zielvorstellung

Eine Konsolidierung der Angebote der zweijährigen HBFS soll unter den folgenden Maßgaben erfolgen:

- a. Zusammenführung von Fachrichtungen zur Erzielung von Synergien (z. B. Zusammenlegung der Fachrichtungen Informationsverarbeitung, Wirtschaft und Technik)
- b. Regionale Rückführung von Fachrichtungen, die in direkter Konkurrenz zu einer gleichartigen dualen Berufsausbildung stehen, in Abhängigkeit vom jeweiligen regionalen Ausbildungsplatzangebot

Umsetzungsplan (Eckpunkte)

Derzeit werden die verschiedenen Assistentenausbildungen genauer untersucht. Es wurde dabei u. a. geprüft, in welchen Fachrichtungen sich dem Bedarf der Wirtschaft entsprechend die Bildungsgänge bewährt haben und inwieweit es entsprechende Alternativen im Bereich der dualen Ausbildung gibt bzw. solche entwickelt werden können. Die Schülerzahlen in den betroffenen Fachrichtungen sind seit einigen Jahren rückläufig, und wir gehen davon aus, dass sich dieser Trend noch verstärkt. Verringerte bzw. auslaufende Ressourcenausstattung bei Unterschreitung der Mindestlerngruppengrößen werden die betroffenen Schulen von sich aus veranlassen, die entsprechenden Bildungsangebote einzustellen.

Eine darüber hinausgehende Rückführung einzelner Bereiche der zweijährigen höheren Berufsfachschule sowie die Zusammenlegung einzelner Fachrichtungen sind in der Planung. Entsprechende Vorschläge des HKM werden zurzeit mit den betroffenen Schulen, den zuständigen staatlichen Schulämtern und den jeweiligen Schulträgern abgestimmt.

Die Umsetzung bedingt aber, dass die Wirtschaft die entsprechenden dualen Ausbildungsplatzangebote regional auch unterbreitet und die zur Verfügung stehenden Jugendlichen in eine duale Ausbildung übernimmt.

In diesem Zusammenhang können allerdings nicht alle Fachrichtungen auslaufen. An einigen Standorten in einigen Fachrichtungen ist jedoch die Schülerzahl derart rückläufig, dass vorgeschlagen wird, die Angebote in den Regionen zu bündeln. Sind in der Region ausreichend duale Ausbildungsplätze vorhanden, können schulische Angebote auslaufen.

Umsetzungsstatus und nächste Schritte

Neue Fachrichtungen in der zweijährigen höheren Berufsfachschule werden nicht mehr genehmigt. Erste Fachrichtungen (Hotellerie/Gastronomie/Fremdenverkehrswirtschaft, Maschinenbautechnik, Systemgastronomie) werden in Abstimmung mit den Schulträgern mit letztmaliger Schüleraufnahme am 01.08.2013 zum 31.07.2015 auslaufen. Weitere Fachrichtungen werden im darauffolgenden Jahr zusammengeführt (Biomasse/Nachwachsende Rohstoffe, Solarthermie/Photovoltaik, Umweltschutztechnik sowie Informationsverarbeitung – Technik und Informationsverarbeitung – Wirtschaft). Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Büroberufe besteht weiterhin Optimierungsbedarf in den Bereichen Bürowirtschaft und Fremdsprachensekretariat.

3.1.5 Auswirkungen geplanter Maßnahmen auf die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung

Bedingt dadurch, dass Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss nach Einführung der gestuften Berufsfachschule nicht mehr in diese Bildungsgänge einmünden, wird sich die Schülerzahl deutlich reduzieren. Die Einführung des neuen ESF-finanzierten Förderkonzepts im Bildungsgang Hauptschule wird diesen Effekt noch weiter verstärken. Eine weitere Reduzierung ist möglich, wenn die Wirtschaft bereit ist, mehr als bisher junge Menschen ohne Hauptschulabschluss in die duale Ausbildung zu übernehmen. Formal existieren hier keine Hürden, da bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung dieser Abschluss zuerkannt wird.

3.1.6 Abschaffung des vollschulischen Berufsgrundbildungsjahrs

Das Berufsgrundbildungsjahr in vollzeitschulischer Form ist gemäß der Forderung aus dem letzten Ausbildungspakt bereits seit dem Schuljahr 2011/12 zurückgeführt worden. Seither besteht das BGJ nur noch in der kooperativen Form und wird von Jugendlichen besucht, die sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Auszubildende im Sinne des Berufsbildungsgesetzes sind oder über einen entsprechenden Vorvertrag verfügen. Die Schülerinnen und Schüler sind hier bereits von Anbeginn in den Prozess der dualen Berufsausbildung eingebunden.

Das kooperative Berufsgrundbildungsjahr soll in der bestehenden Form erhalten bleiben, da es den besonderen Bedürfnissen einzelner Branchen (z.B. Holztechnik, Textiltechnik) nach flexiblen Lösungen Rechnung trägt und durch die DIPF-Studie als zielführende Schulform erkannt wird.

3.2 ESF-Fördermaßnahmen

3.2.1 Weiterentwicklung von SchuB und EIBE in eine durchgängige Gesamtkonzeption

Status quo

Die landesweiten Programme SchuB und EIBE haben sich sehr gut bewährt und werden bis zum Ende der ESF-Förderperiode weitergeführt.

Der weitaus größte Teil der eingesetzten Mittel wird derzeit für den Bereich EIBE verwendet, da hier neben den Sachmittelausgaben die Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen über den ESF finanziert werden.

Zielvorstellung

Die derzeitigen Programme sollen neu konzipiert werden. Einen Schwerpunkt der Überlegungen bildet hier die Fokussierung auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses in der Sekundarstufe I, also konkret im Bildungsgang Hauptschule. Durch ein Fördersystem, welches im Gegensatz zum Status quo eine Akzentverschiebung in eben diesen Bildungsgang beinhaltet, sollen weniger Schülerinnen und Schüler diese Schulform ohne Abschluss verlassen.

Im Zusammenhang mit der gestuften Berufsfachschule wurde bereits dargestellt, dass diese Schulform nunmehr alle Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss aufnehmen wird. Damit beschränkt sich der Teil des geplanten Fördersystems, der an den beruflichen Schulen angesiedelt ist, auf die jungen Menschen, denen es trotz intensiver Förderung in der Sekundarstufe I nicht gelungen ist, diesen Abschluss zu erreichen. Damit reduziert sich die Gesamtzahl der Teilnehmer erheblich.

Umsetzungsplan (Eckpunkte)

Bei SchuB handelt es sich um eine zweijährige Maßnahme. Bei letztmaliger Schüleraufnahme am 01.08.2013 kann die Maßnahme somit am 31.07.2015 abgeschlossen werden. Für den Bereich EIBE ist derzeit ebenfalls der 01.08.2013 als letzter Aufnahmeterrn vorgesehen.

Ab dem 01.08.2014 kann an den Schulen mit Bildungsgang Hauptschule das neue Fördersystem wirksam werden, ebenso an den beruflichen Schulen. Voraussetzung ist hier die Förderung durch den ESF. Hinzuweisen ist zudem darauf, dass aktuell noch keine Förderrichtlinien seitens der EU veröffentlicht sind, nach denen sich die Konzeption des Programms aber richten muss.

Umsetzungstatus und nächste Schritte

Vor diesem Hintergrund ist folgendes weiteres Vorgehen geplant: Bis Mitte 2013 werden die Konzeptentwicklung im Detail und die Abstimmung des Konzepts mit dem ESF-Begleitausschuss stattfinden. In der zweiten Jahreshälfte folgt die Erstellung des operationellen Programms ESF 2014-2020 durch das federführende HSM und dessen Vorlage zur Genehmigung bei der EU. Auf Kultusseite finden zu diesem Zeitpunkt die Abstimmung der Fördergrundsätze und die Entwicklung des erforderlichen Erlasses statt.

Bis zum Projektbeginn 01.08.2014 ist die „Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe“ (VOBGM) anzupassen. Begleitend erfolgen Curriculaentwicklung, Organisation von Fortbildungsveranstaltungen und Konzeption des Internet-Auftritts.

3.2.2 Verstetigung von OloV

Status quo

Die landesweite Strategie OloV ist über die Landesgrenzen hinaus als lobenswertes Projekt anerkannt. Als neueste Entwicklung wurde der Erlass Berufs- und Studienorientierung für die Bildungsgänge Haupt- und Realschule und Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ im Amtsblatt Januar 2013 veröffentlicht.

Zielvorstellung

Ziele sind die Prozessverstetigung und die Optimierung unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards.

Umsetzungsplan (Eckpunkte) / Umsetzungsstatus und nächste Schritte

In der neueren Konzeption wird nunmehr die Berufs- und Studienorientierung auch für den gymnasialen Bildungsgang fest verankert. Genauere Umsetzungsparameter werden unter Berücksichtigung der ESF-Finanzierung im Rahmen der Konzeption des neuen Förderzeitraums gemeinsam mit dem HMWVL entwickelt.

3.2.3 Fortführung von QuABB

Das Modellprojekt „Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb“ (QuABB) trägt dazu bei, Ausbildungsabbrüche hessischer Jugendlicher in der dualen betrieblichen Ausbildung zu vermeiden und sie zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu führen. Es ist beabsichtigt, auch über den ursprünglich vorgesehenen Zeitraum (Ende des Projektes 31.07.2013) hinaus das Projekt in Kooperation mit dem HMWVL im Schuljahr 2013/2014 fortzusetzen.

3.3 Sonstige Steuerungsmaßnahmen

3.3.1 Lehrerstellenzuweisung für Teilzeitberufsschulklassen

Die veränderten Lehrerstellenzuweisungsregeln für berufliche Schulen leisten mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 zusätzlich einen Beitrag zur Förderung der dualen Ausbildung:

2,3 zusätzliche Lehrerstunden je Teilzeitberufsschulklasse werden den Schulen zugewiesen, damit sie gezielte Fördermaßnahmen für die Schülerinnen und Schüler durchführen können. Nicht eingerechnet ist hier die über 100 % hinausgehende allgemeine Lehrerstellenzuweisung.

3.3.2 Lehrerstellenzuweisung für Bildungsgänge des Übergangsbereichs

Des Weiteren wird seit letztem Schuljahr die Lehrerstellenberechnung und -zuweisung für die Schulformen des Übergangsbereiches gezielt auch als Steuerungsinstrument eingesetzt.

So erfolgt bei Unterschreiten der gemäß Verordnung vorgegebenen Mindestlerngruppengröße nur noch eine reduzierte Zuweisung zur Erteilung des berufs- bzw. fachbezogenen Unterrichts. Ab dem nächsten Zuweisungszeitraum erfolgt eine weitere Zuweisungskürzung, die den betroffenen Schulen keine Option mehr für die Einrichtung einer neuen Klasse in dieser Schulform und Fachrichtung eröffnet. Damit werden Anreize zur Aufrechterhaltung von Bildungsangeboten im Übergangsbereich schrittweise abgebaut.

4 Abhängigkeiten

Wie oben dargestellt, sind verschiedene Maßnahmen und Konzeptionen von den ESF-Förderrichtlinien für den Förderzeitraum 2014-2020 abhängig. Gleiches gilt für die Korrelation von Förderungsumfang und Höhe der Fördermittel.

Insbesondere die Umgestaltung der Höheren Berufsfachschulen ist von der Aufnahme der jungen Menschen in eine duale Ausbildung durch die Wirtschaft abhängig.

5 Anlagen

1. Geographische Verteilung der Mittelstufenschulstandorte
2. Zeitleisten zu Maßnahmen in verschiedenen Schulformen
3. Präsentation „Konzeptionelle Überlegungen zur Fortentwicklung des Übergangssystems“
4. Schülerzahlen in den Berufsfachschulen

Mittelstufenschulen



Mittelstufenschule

2013

Mittelstufenschulen sind im Schuljahr 2010/2011 gestartet.
22 Mittelstufenschulen kooperieren mit 23 beruflichen Schulen.
Curricula sind im Entwurf entwickelt.

2014

Exemplarische Lernsituationen sind entwickelt.
Bewertungs- und Prüfungsregularia sind erarbeitet.
Organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen für die Kooperation zwischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sind entwickelt.
Änderung des HSchG zum 01.08.2015 wird vorbereitet.

01.08.2014

Weitere Schulen haben sich dem Konzept angeschlossen.
Erste Schülerinnen und Schüler der Mittelstufenschulen erreichen die beruflichen Schulen.

Gestufte Berufsfachschule

2013

Änderung der Verordnung und Einleitung des Beteiligungsverfahrens
Entwicklung der Curricula und exemplarischer Unterrichtssequenzen

2014

01.08.2014 Schulversuch mit ausgewählten Schulen
Entwicklung der Curricula und exemplarischer Unterrichtssequenzen ist abgeschlossen.
Änderung des HSchG wird vorbereitet.

2015

Begleitende Evaluierung des Schulversuchs
Gestufte Berufsfachschule geht zum 01.08.2015 in die Regelform.
HSchG ist geändert.

Zweijährige Höhere Berufsfachschule

2013

Regionale Absprache mit Schulen und Schulträgern

01.08.2013: Letzte Schüleraufnahme in die Fachrichtungen:

Hotellerie / Gastronomie /
Fremdenverkehrswirtschaft

Maschinenbau

Systemgastronomie

2014

Zusammenführung der Fachrichtungen:

Biomasse / Nachwachsende Rohstoffe, Solarthermie / Photovoltaik, Umweltschutztechnik

Informationsverarbeitung
Technik, Informationsverarbeitung
Wirtschaft

Neukonzeption für die Fachrichtungen Bürowirtschaft und Fremdsprachensekretariat ist erfolgt.

31.07.2015

Auslaufen der ersten Fachrichtungen nach Vereinbarungen mit Schulträgern

Fördersystem



<p>Konzeptentwicklung im Detail durch eine Arbeitsgruppe</p> <p>Abstimmung des Konzepts mit der ESF-Fondsverwaltungsstelle und dem ESF-Begleitausschuss („Partnerschaftliches Beteiligungsverfahren“)</p> <p>„Verteilerkonferenzen“ zur künftigen ESF-Mittelausstattung der Ressorts</p> <p>Änderung der VOBGM; hausinterne Arbeiten und Beteiligungsverfahren (Ressorts, AVV, Verbände).</p>	<p>Änderung der VOBGM: Beteiligung des LEB (§ 118 Abs. 1 Nr.1 HSchG) und des HPRL; Veröffentlichung im Amtsblatt (Januar 2014)</p> <p>Erstellen des „Operationellen Programms Hessen ESF (2014-2020)“ (Federführung: HSM, ESF-Fondsverwaltungsstelle)</p> <p>Erstellen von Förderrichtlinie / Fördergrundsätzen und Leitlinie</p> <p>Erstellen eines Erlasses; Abstimmung mit den Schulträgern/ Zustimmung des LEB nötig (§ 118 Abs. 1 Nr. 1 HSchG); Beteiligung des HPRL; Veröffentlichung im Amtsblatt (Januar / Februar 2014).</p>	<p>Veröffentlichung der Fördergrundsätze auf der Homepage der ESF-Fondsverwaltungsstelle (esf-hessen.de)</p> <p>Erstellen eines Web-Auftritts für das neue Förderprojekt</p> <p>Curricula-Entwicklung und Vorbereitung des Projektbeginns in den Schulen insbesondere auf Basis der Leitlinie</p> <p>Genehmigung beantragter Projekte (2. Quartal 2014)</p>	<p><u>Projektstart</u></p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------

■ Hessisches Kultusministerium

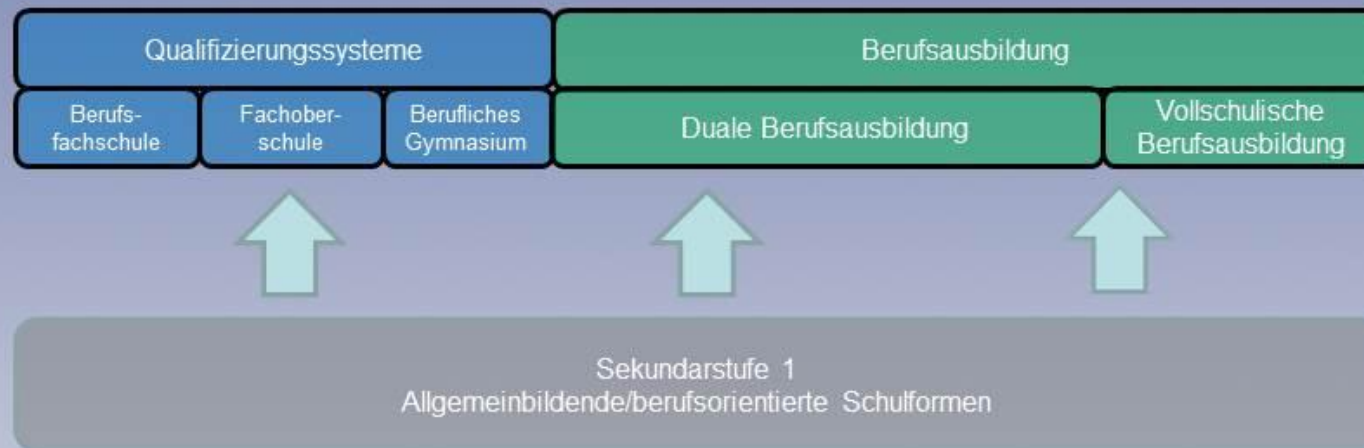


Übergangssystem Schule - Berufsausbildung

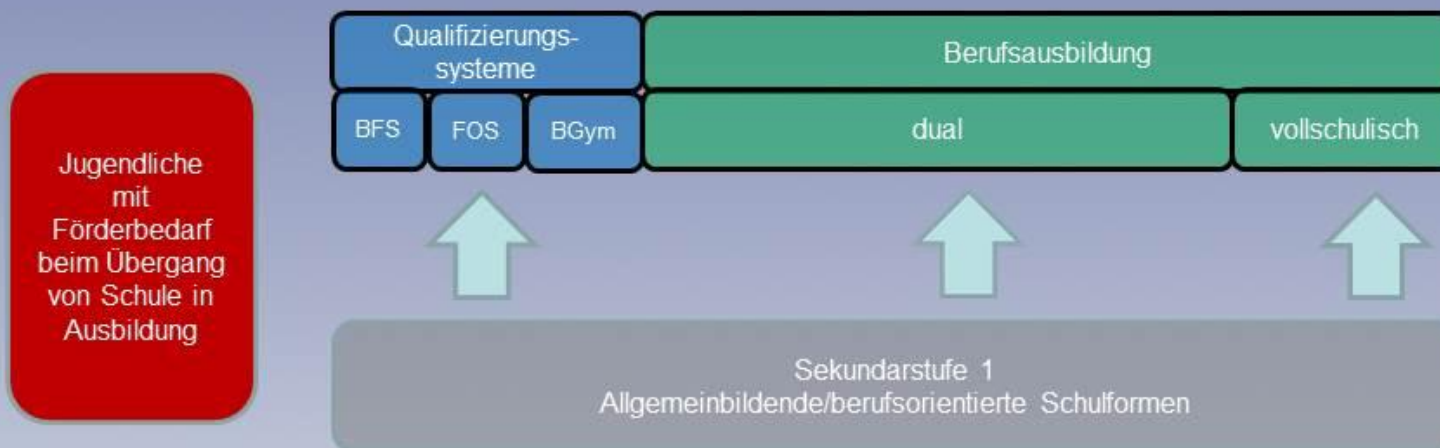


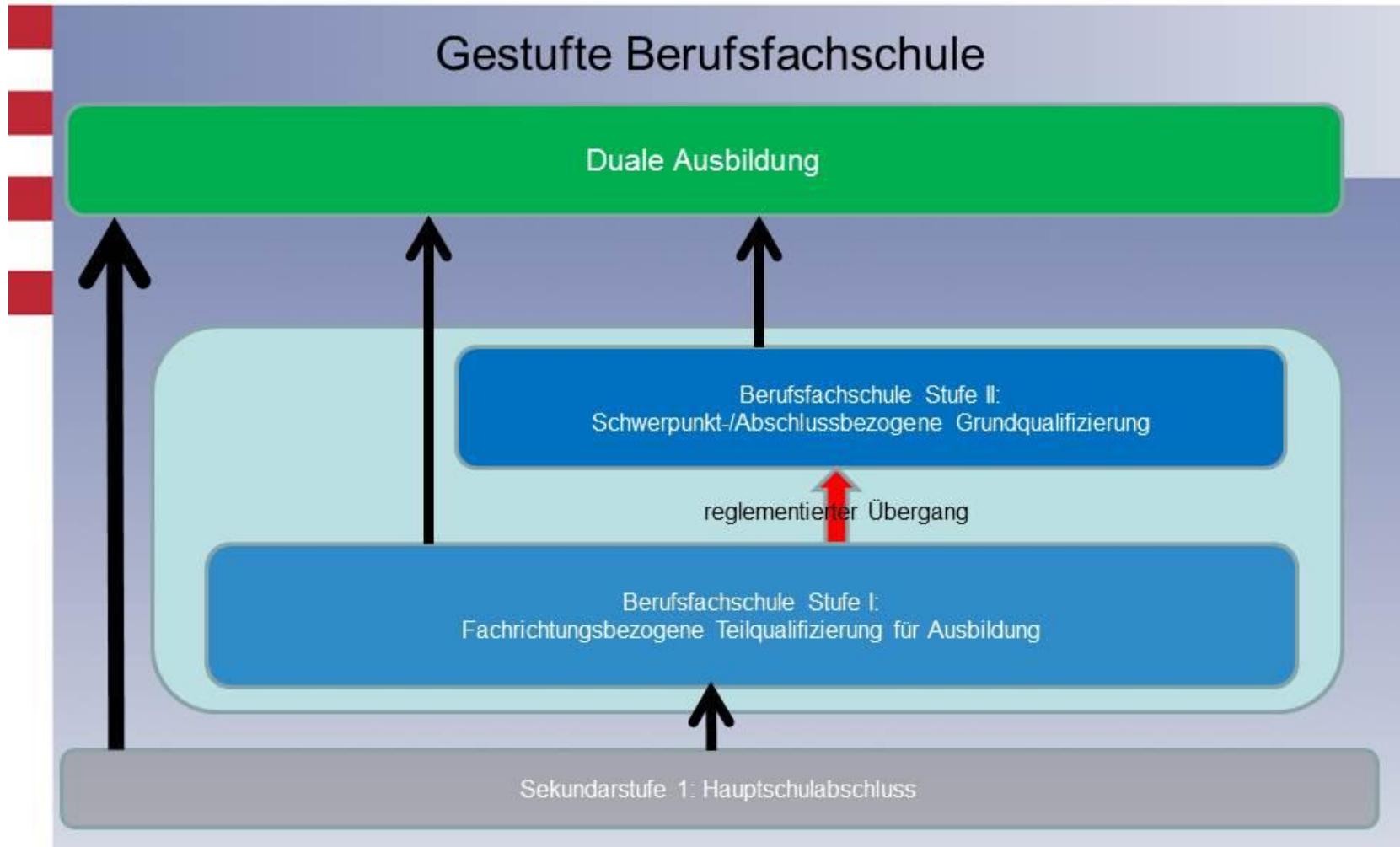
Konzeptionelle Überlegungen
zur Fortentwicklung des Übergangssystems

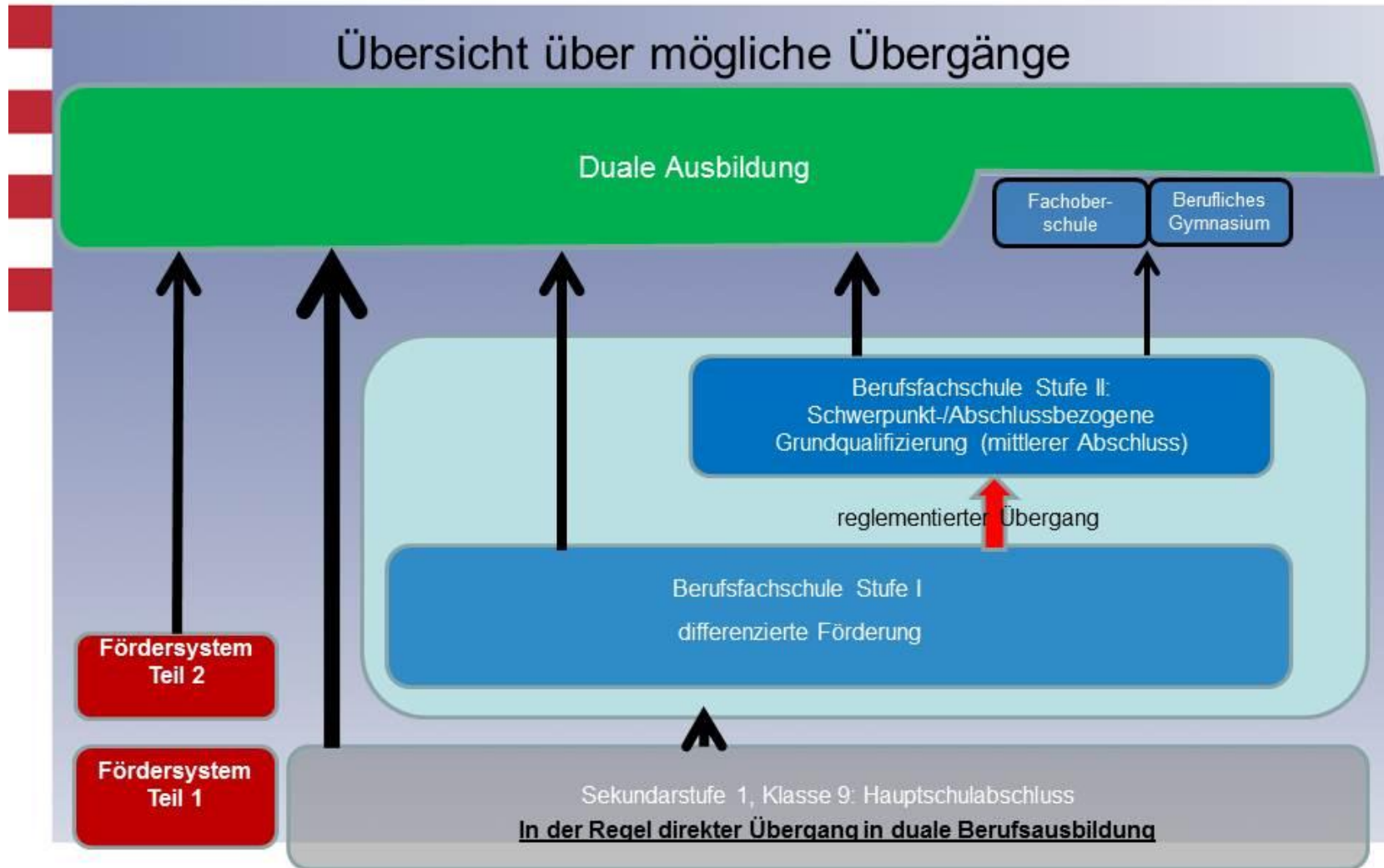
Übergänge aus der Sekundarstufe I in die beruflichen Schulen

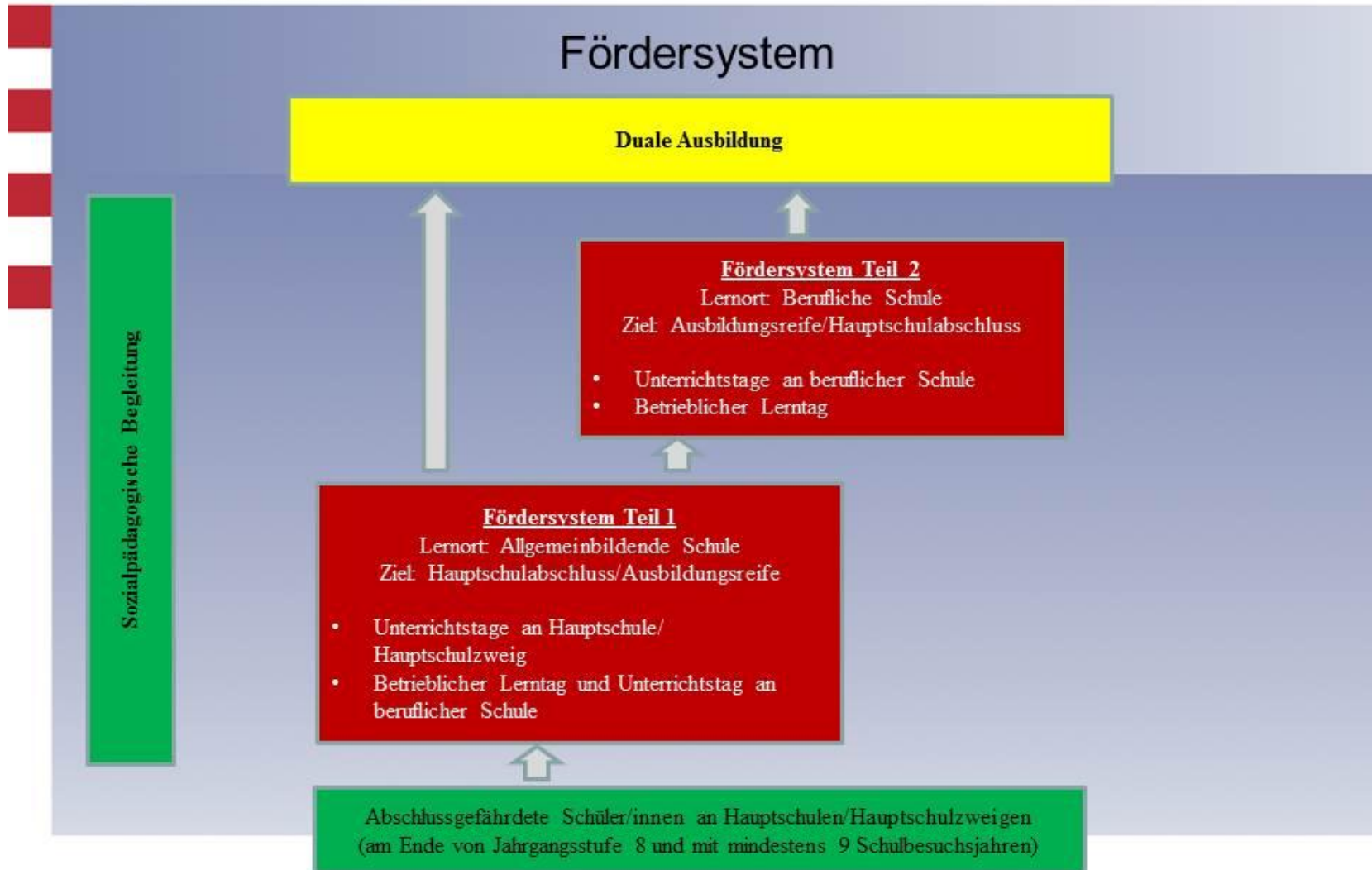


Übergänge aus der Sekundarstufe I in die beruflichen Schulen









Stand: November 2012

Schülerzahlen im 1. Ausbildungsjahr (2. Ausbildungsjahr)

- Statistisches Landesamt -

Schuljahr	2j.-BFS	1j.-HBFS	2j.-HBFS *)
2002/2003	6.185 (4.021)	1.849	2.394 (1.644)
2003/2004	7.211 (4.494)	2.237	2.644 (1.725)
2004/2005	7.583 (5.497)	2.231	2.644 (1.979)
2005/2006	7.827 (5.685)	2.343	2.816 (1.972)
2006/2007	8.366 (5.944)	2.191	3.037 (2.171)
2007/2008	7.373 (6.323)	1.932	2.633 (2.458)
2008/2009	7.343 (6.133)	1.816	2.753 (2.376)
2009/2010	7.178 (5.651)	1.751	2.764 (2.255)
2010/2011	6.775 (5.405)	1.575	2.671 (2.280)
2011/2012	6.257 (5.102)	1.342	2.687 (2.168)
2012/2013 *)	5.942 (4.451)	1.149	2.699 (2.167)

*) ohne Sozialassistenten

*) noch nicht amtlich bestätigt (Stand: 01/2013)